

# Editorial

Autor(en): **Ruggli, Roger**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **103 (2009)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser

Der spannende Wahl-Sonntag vom 27. September 2009 wird bei den Behindertenorganisationen mit Sicherheit noch ganz lange in bester Erinnerung bleiben. Es brauchte zwar unendlich viele Nerven und so manchen Schweisstropfen, bis der Volksentscheid endlich feststand. Denn beinahe wäre die Abstimmung noch am Ständemehr gescheitert.

Während das Ja der Stimmberechtigten mit 54,4 Prozent solide ausfiel, erreichte die Verfassungsänderung das Ständemehr nur ganz knapp. Lange Zeit blieb offen, ob die Vorlage diese Hürde nehmen würde.

Erst als mit der Waadt 24 der 26 Kantone ausgezählt waren, stand fest, dass das Ständemehr mit 12 der 23 Ständesstimmen knappst möglich erreicht wurde. Damit wird der Normalsatz der Mehrwertsteuer ab Anfang 2011 für sieben Jahre um 0,4 Prozent auf 8 Prozent angehoben.

Die Erleichterung bei den Verantwortlichen des extra für diesen Abstimmungskampf gegründeten Vereins Pro-IV ist riesig und förmlich spürbar. Die Schweizer Bevölkerung hat mit diesem Resultat zum Ausdruck gebracht, dass sie einen Mittelweg beschreiten möchte und den Weg der Radikallösung - vorerst - nicht goutiert.

In einem Interview äusserte sich Bundesrat Pascal Couchepin zufrieden über den Ausgang der Abstimmung zur IV-Zusatzfinanzierung. Man habe seit Anfang 2009 einen weiten Weg zurückgelegt. Damals habe niemand darauf gewettet, dass sich diese Vorlage durchsetzen werde.

Weiter meinte Pascal Couchepin, es sei für die 6. IV-Revision nicht akzeptabel, dass sich „anti-humanistische“ Stimmen durchsetzen, die „mit der Axt“ Ausgabenkürzungen vornehmen möchten. Es gehe darum, eine Politik für die Menschen zu machen und auf einem Mittelweg zu bleiben, welcher die Finanzierung der IV sowie der anderen Sozialwerke langfristig sichere. Es habe keinen Platz für eine Politik der sozialen Kälte.

Ich denke, dieser Abstimmungskampf hat gezeigt, dass es dem Verein Pro-IV gelungen ist, die Direktbetroffenen, ihre Angehörigen, Freunde und Sympathisanten von der absoluten Dringlichkeit und Notwendigkeit dieser Abstimmungsvorlage zuzustimmen, zu überzeugen. Für dieses enorme Engagement gebührt Pro-IV ein ganz grosses Dankeschön. Dieser Abstimmungskampf zeigt aber auch, dass wenn man geeint, mit guten und stichhaltigen Argumenten etwas erreichen möchte, die Chancen für einen Sieg in der Schweiz immer noch intakt sind.

Ich bin zuversichtlich, dass die nun erhaltene Verschnaufpause bis ins Jahr 2018 mit guten und durchschlagenden Lösungsansätzen für die nachhaltige Sicherung dieses wichtigen Sozialwerkes genutzt wird. Die Bevölkerung möchte eine gesunde AHV und IV auch für spätere Generationen.



Roger Ruggli  
Master of Arts (M.A.)

Redaktor

## Impressum Zeitschrift sonos

Erscheint monatlich

**Herausgeber**  
sonos

Schweizerischer Verband für Gehörlosen-  
und Hörgeschädigten-Organisationen  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail info@sonos-info.ch  
www.sonos-info.ch

### Redaktion

Redaktion sonos  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail info@sonos-info.ch  
www.sonos-info.ch

### Inserate, Abonnentenverwaltung

sonos  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail info@sonos-info.ch

### Druck und Spedition

Bartel Druck  
Bahnhofstrasse 15  
8750 Glarus

sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechselungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

**Die nächste Ausgabe erscheint  
am 1. November 2009**

**Redaktionsschluss:  
15. Oktober 2009**

**Titelseite:  
Kinderanimation am CI-Fest Zürich  
mit "flying doctors"**